

an den Nachlaß von P. Heinrich Oltmann, Lega  
empfangen von J. L. Oltmann, Celle, 3. April 1987

1. J. 2

ENTWURF.

Schüttorf, den 16. Februar 1935.

Lieber Bruder Oltmann!

Bruder Humburg war von gestern 21.17 Uhr bis heute früh 8.57 Uhr bei mir. Rosenboom telephonierte mir auch noch herbei.

Bruder Humburg wollte mehr von uns erfahren als uns mitteilen. Wir wußten natürlich auch nicht allzuviel über die Haltung der Auricher Herren. Vielleicht wissen diese selbst auch nicht einmal recht, was sie wollen. Koopmann und Hollweg haben mit Marahrens zweimal, einmal in Berlin und einmal in Hannover, verhandelt, dagegen nicht mit Humburg. Was sie mit Marahrens besprochen haben, darüber hat dieser nur wenig verlauten lassen. Humburg denkt daran, etwa einmal nach Aurich zu fahren und bei dieser Gelegenheit etwa auch bei Ihnen vorzukommen. Es wäre wohl zu empfehlen, daß die in Aussicht genommene Besprechung des Arbeitsausschusses unserer Bkkm mit dem LKR vorher stattfinde, falls man uns empfangen will. Ich möchte Sie bitten, diese Sache umgehend in die Hand zu nehmen, falls es Ihnen aber nicht möglich ist, mich damit zu beauftragen. Wo würde die Besprechung sein können? Sollte man erstreben, daß sie in Leer stattfinde (wie Dr. Buurman meinte) oder sollten wir alle miteinander nach Aurich fahren? Humburg scheint den Anschluß von ref. Hannover und Lippe an die vorläufige Leitung der DEK sehr zu wünschen, würde aber darauf bestehen, daß unsere Bkkm zugezogen würde zu den Beratungen, ist auch der Meinung, daß Aurich sein Unrecht namentlich hinsichtlich des 9. August zuvor erkennen und eingestehen müsse.

In der Beurteilung der Gesamtlage ist Humburg ziemlich zuversichtlich. Die meisten Herren im EOK ständen durchaus auf Seiten der Bekenntniskirche und warteten auf das Verschwinden ~~IX~~ von Ludwig Müller. Es solle eine einjährige Verweiserschaft eingerichtet werden. Keiner der fünf Herren der vorläufigen Kirchenleitung hätten Lust, diesen Posten zu behalten. Vor allem wolle Marahrens Landes-

bischof von Hannover bleiben. Die vorläufige Kirchenleitung hat eine ernstliche Erklärung wegen des Bauernkalenders an die Reichskanzlei gehen lassen, ebenso einen Einspruch gegen den Reichsjugendführer, der im Rundfunk wieder über das Thema reden will: "Die HJ weder evangelisch noch katholisch, sondern deutsch!" Nächste Woche wird die vorläufige Leitung der DEK über Schritte gegen Rosenberg beraten (Veröffentlichungen von Küneth).

Was Barth anbetrifft, so läßt ja das Urteil die Eidesfrage sehr zurücktreten und gründet seine Entlassung auf gelegentliche in einem geschlossenen Kreise getane Äußerungen Barths über das Dritte Reich (wenn man das Gute, was der NS gebracht habe, hervorheben wolle, dürfe man auch gewisse Schattenseiten - nämlich die und die - nicht verschweigen) und auf die Verweigerung des Deutschen Grußes im Kolleg. Im Bruderrat wollten manche diese Dinge nicht decken; deshalb seien Hesse und Immer wieder aus der Bruderratssitzung weggegangen. Barth selbst habe erklärt, er wolle nur dann die Revision beim Berliner OVG nicht zurückziehen, wenn Fiedler ihn verteidigen werde. Das ginge aber nicht, daß Fiedler ihn verteidige; ein in der Kirchenleitung stehender Mann wie Fiedler könne nicht so frei loslegen wie ein frei dastehender Anwalt. Professor v. Soden und v. Thadden seien zu Barth gefahren, um ihn zu bewegen, daß er bei der Revision beharre, auch wenn Fiedler ihn nicht verteidige. Man hoffe das von ihm zu erreichen. So Hamburg. Rosenboom und ich meinten, es dürften seitens des Bruderrates keinerlei Mißbilligungen wegen der früheren Zugehörigkeit Barths zur SPD und wegen der Verweigerung des Hitlergrußes laut werden. Man dürfe höchstens erklären, dies seien Barths private Angelegenheiten. Nach unserer Meinung spielten für Barth bei beidem auch kirchliche Erwägungen, bzw. christliche Gesichtspunkte mit. - Montag ist ja eine Versammlung in Elberfeld, wo es auch wohl um Barth und um eine freie Fakultät und Barths Berufung an die theologische Schule in Elberfeld geht. Aber dort wird er nur dann wirken können, wenn er bei einer Revisionsverhandlung vorm OVG in Berlin von dem Urteil befreit ist, man könne ihm deutsche Jugend zu erzieherlicher Einwirkung nicht anvertrauen.